

TOP 11

Einheitlicher Grenzwert für Uran in Trink- und Mineralwasser

Beschluss

Die VSMK hält es für erforderlich, die Festsetzung von Höchstgehalten für Uran im Trink- und Mineralwasser im Rahmen der EU-Gesetzgebung zu harmonisieren. Die Bundesregierung wird deshalb aufgefordert, sich unter Einbeziehung der Stellungnahme der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EBLS) dafür einzusetzen, dass auf europäischer Ebene Grenzwerte für Uran in Trinkwasser und Mineralwasser verbindlich festgelegt werden. Für den Fall, dass die EU in absehbarer Zeit zu keiner Lösung kommt, wird die Bundesregierung aufgefordert, bei der anstehenden Novellierung der Trinkwasserverordnung einen nationalen Grenzwert für Uran im Trinkwasser festzulegen.

Diese müssen gesundheitliche Unbedenklichkeit bei lebenslanger Aufnahme für alle Bevölkerungsgruppen gewährleisten. Das Umweltbundesamt hat selbst einen Leitwert von 10 Mikrogramm pro Liter Trinkwasser definiert, der als Orientierung für Trinkwasser und Mineralwasser dienen könnte.